

Hessische Staatskanzlei
LandesEhrenamtsagentur Hessen

Landessportbund Hessen

„Nachgefragt – Ehrenamtskampagne des Landes Hessen“

Dienstag, 15 Februar 2022, 18:00 Uhr

Themen ehrenamtliches Engagement



Säulen der Engagementförderung in Hessen

Die Engagementförderung in Hessen baut auf drei Säulen auf:

1. Anerkennung,
2. Förderung und
3. Gewährleistung geeigneter Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement.

Diese Säulen der Hessische Landesregierung stehen unter dem Dach der Initiative:

**#dein
ehren
amt**

Hessen Angebote – Beispiele

- Webseite [#deineehrenamt.de](https://www.deineehrenamt.de)
- II. und III. Hessischer Engagementkongress
- Studien
- Qualifizierungsangebote
- Versicherungsberatung
- Zeugnisbeiblatt
- E-Card
- Junges Engagement
- Netzwerkarbeit
- Sportland Hessen
- LandesEhrenamtsagentur Hessen
- ...

Hessische Staatskanzlei
LandesEhrenamtsagentur Hessen



Die Homepage:

www.deineehrenamt.de



**#dein
ehren
amt**

**Richtlinie zur Vergabe
von Fördermitteln von
deinehrenamt.de**

Ziel der Förderrichtlinie

- Förderung von ehrenamtlichen Projekten, Initiativen und
- Vorhaben, die den Aufbau sowie die Fortentwicklung des freiwilligen, ehrenamtlichen und gemeinsinnorientierten Engagements der hessischen Bürgerinnen und Bürger nachhaltig und sinnvoll stärken oder ergänzen.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Gemeinnützige Organisationen
- Verbände
- Freiwilligenagenturen
- Kommunen
- Private Initiativen mit gemeinnützigem Träger

Förderfähige Maßnahmen

- Gewinnung von neuen ehrenamtlich Tätigen
- Koordinierung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen
- Aufbau von regionalen / lokalen Ehrenamtsstrukturen

Förderfähige Maßnahmen

- Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch
- Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements
- Digitalisierung

Nicht förderfähige Maßnahmen

- Institutionelle Förderungen
- Vor der Förderzusage begonnene Projekte
- Anschlussfinanzierungen
- Zuwendungen an Dritte
- Zustiftungen
- Mehrfachförderungen, sog. Doppelförderungen

Förderumfang / Art der Förderung

- Maximal 15.000 Euro
- 10 Prozent der Gesamtkosten Eigenmittel
- Bei mehrjährigen Förderungen keine Überschreitung der maximalen Fördersumme
- Mehrjährige Förderungen bis zu drei Jahren, ab Antragstellung plus zwei weitere Jahre.

Fördergrundsätze

- Festbetrags- und Anteilfinanzierungen
- Bis 5.000 Euro erfolgt eine Festbetragsfinanzierung
- Über 5.000 Euro erfolgt eine Anteilfinanzierung

Antragstellung

Online-Formular auf www.deinehrenamt.de
(<https://antrag.hessen.de/deinehrenamt>)

In dem Online-Antrag sind u. a. folgende Angaben zu machen:

- Angaben zum Antragsteller
- Gegenstand und Ziele des Projekte

Antragstellung

- Projektinhalte und Zielgruppen
- Projektaufbau- und ablauf bzw. Zeitplan
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Erwartete Wirkung und Projektergebnisse
- Kopie des Personalausweises

Zuwendungsverfahren



- Prüfung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Förderkriterien der Richtlinie
- Ermessensentscheidung
- Kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung
- Ausschließlich in schriftlicher Form mit Bescheid
- Gewährung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.
- Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein.

Mittelabruf



Unterschiedliche Varianten des Mittelabrufs. Es kommt auf die Höhe der Förderung und Rechtsform des Zuwendungsempfängers an.

Mittelabrufe bis spätestens 15. Dezember des Haushaltsjahres
Rechtsanspruch auf Übertragung besteht nicht.

Bei **gemeinnützigen Organisationen** erfolgt der Mittelabruf in der Form:

- Förderungen bis 500 Euro Auszahlung direkt mit Bescheid
- Förderungen über 500 Euro Abruf mit formlosem Schreiben

Mittelabruf

Bei **Gebietskörperschaften** erfolgt der Mittelabruf in der Form:

- Förderungen bis 500 Euro Auszahlung direkt mit Bescheid
- Förderungen bis 3.000 Euro Abruf mit formlosem Schreiben
- Förderungen über 3.000 Euro bis 15.000 Abruf mit Vorlage eines vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorgeprüften Verwendungsnachweises

Mittelverwendung



- Projekte müssen innerhalb des Förderzeitraums abgeschlossen werden.
- Fördermittel sind zweckgebunden zu verwenden
- Bei wesentlichen Änderungen im geförderten Projekt ist bewilligende Stelle unverzüglich schriftlich zu informieren.
- Ohne Zustimmung der bewilligenden Stelle darf die Änderung nicht vorgenommen werden.

Verwendungsnachweis



- Bei Förderungen bis 500 Euro reicht Vorlage der Empfangsbestätigung
- Bei Förderungen bis 3.000 Euro sind acht Wochen nach dem Mittelabruf projektbezogene Rechnungsbelege in Höhe der Fördersumme einzureichen.
- Bei Förderungen über 3.000 Euro bis 15.000 Euro ist spätestens sechs Monate nach Abschluss des Projektes ein Verwendungsnachweis mit Sachbericht und projektbezogenen Rechnungsbelegen vorzulegen.
- Bei mehrjährigen Projektförderungen sind zum Ende des Haushaltsjahres Zwischennachweise einzureichen.

Verwendungsnachweis



Was ist bei der Erstellung des Verwendungsnachweises zu beachten:

- In den Verwendungsnachweis sind nur projektbezogene Rechnungs-belege zu berücksichtigen, die **nach dem Datum** des Bewilligungsbescheides ausgestellt sind.
- In den Verwendungsnachweis sind alle projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben (Sach- und Personalkosten) aufzunehmen und mit Belegen nachzuweisen.
- Dem Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht beizufügen, der Aussagen über den Ablauf, die Umsetzung und die Wirkung des Projektes macht.

Kontakt Fördermittel

Für die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln von deinehrenamt.de wurde ein Funktionspostfach eingerichtet.

Über dieses Postfach

Foerdermittelfuerdeinehrenamt@stk.hessen.de

können Sie Kontakt aufnehmen, wenn Sie Fragen zur Richtlinie, zum Bewilligungsverfahren, zum Mittelabruf oder zum Verwendungsnachweis haben.

Hessische Staatskanzlei
LandesEhrenamtsagentur Hessen

#deine
landes
ehren
amts-
agentur



Weitere Informationen:

www. #dein
ehren
amt .de



Hessische Staatskanzlei
LandesEhrenamtsagentur Hessen



Kontakt Hessische Staatskanzlei und LandesEhrenamtsagentur Hessen

Fragen, Anregungen oder Hinweise:

<https://www.deineehrenamt.de/Ansprechpartner>

Ehrenamtsreferat Hessische Staatskanzlei

Dr. Martina Schaad | Komm. Referatsleiterin

LandesEhrenamtsagentur Hessen

Claudia Spruch | Geschäftsführerin